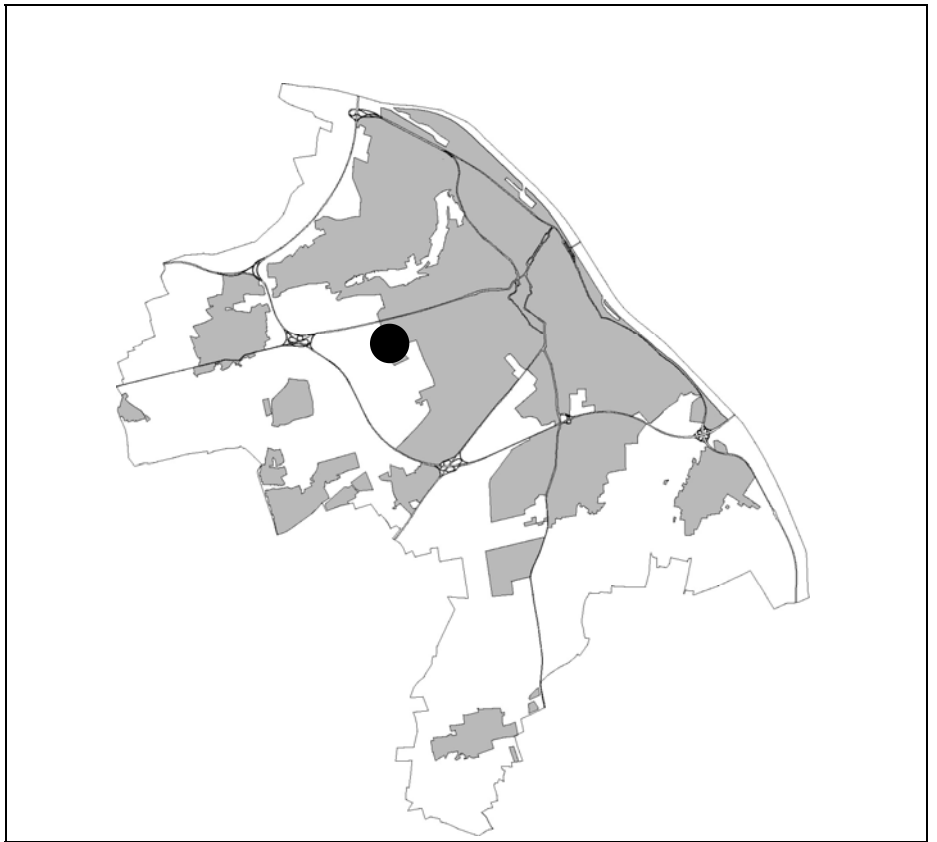


# Stadt Mainz

## Umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen

Änderung Nr. 40 des Flächennutzungsplanes im  
Bereich des Bebauungsplanentwurfes  
"Hochschulweiterung südlich des Europakreisels -  
1. Änderung (B 158/1.Ä)"

Bebauungsplanentwurf "Hochschulweiterung  
südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1.Ä)"



Stand: Planstufe II

## 1. Umweltrelevante Informationen (*als Anlage zur Begründung*)

Folgende Arten umweltbezogener Information sind verfügbar:

- **Naturschutz**
  - Umweltbericht
- **Immissionsschutz:**
  - EMV-Gutachten
  - Erschütterungsgutachten
  - Schallgutachten (B 158)
  - Schallgutachten (B 158/1.Ä)

## 2. Umweltrelevante Stellungnahmen (*siehe Anlage*)

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen liegen vor:

- **Naturschutz:**
  - Schreiben des Umweltamtes vom 18.02.2013 (auch Immissionsschutz)
  - Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 14.02.2013
- **Immissionsschutz:**
  - Schreiben der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) vom 18.02.2013
- **Boden:**
  - Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 29.01.2013
  - Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 21.02.2013
- **Kultur- und Sachgüter:**
  - Schreiben des Bauamtes, Abt. Denkmalpflege vom 14.02.2013



Landeshauptstadt  
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Amt 17 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Umweltamt  
Joachim Kelker

61 – Stadtplanungsamt

vorab per Fax 2671

Stadtverwaltung Mainz 61 - Stadtplanungsamt									
Eingang: 20. Feb. 2013									
Antw. Dez.									
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Haus A | Zimmer 40  
Geschwister-Schöll-Str. 4

Tel 0 61 31 - 12 38 13  
Fax 0 61 31 - 12 25 55  
joachim.kelker@stadt.mainz.de  
www.mainz.de

Mainz, 18. Februar 2013

**Änderung Nr. 40 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Hochschul-  
weiterung südl. des Europakreisels - 1. Änd. (B 158 1.Ä)“ und Bebauungsplanentwurf „B 158 1.Ä.“  
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Aktenzeichen: 17 12 30 B 158 1.Ä.

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Entwurf des o.g. Bauleitplanverfahrens haben wir geprüft. Gemäß den vorliegenden Informationen gehen wir davon aus, dass das Bauleitplanverfahren parallel zum Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Straßenbahntrasse Mz.-Hbf bis Mz.-Lerchenberg (Mainzelbahn) betrieben wird. Für den Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses wird im Bauleitplanverfahren die „Planreife“ gem. § 33 BauGB angestrebt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens notwendige Auflagen oder Nebenbestimmungen zu Aspekten der Umwelt könnten sodann, falls erforderlich, auch Eingang in das Bauleitplanverfahren finden. Widersprüchliche Planinhalte oder eine Normenkollision werden somit vermieden. Unseren Aufgabenbereich betreffend teilen wir folgendes mit:

Im weiteren Verfahren sind noch Fortschreibungen bzw. redaktionelle Überarbeitungen des Bebauungsplanes und des Umweltberichts zu den Themen

- Immissionsschutz (Lärmschutz, Erschütterungen, elektrische und magnetische Felder) und
- Naturschutz (Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und externe Ausgleichsflächen) erforderlich.

Entsprechende Gespräche und planerische Überlegungen laufen derzeit.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

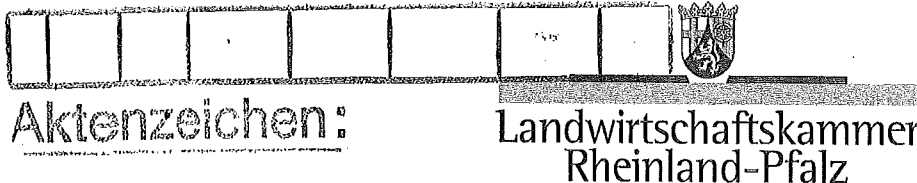
i.A.

Kelker

Anlage	3	22
Dz	16.1.26	Bre 1. A / 158

Sparkasse Mainz  
Konto 331 | BLZ 550 501 20  
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31  
Swift-Ric. MAI 2651 1MN7

Bußlinien: 50 | 51 | 52 | 67 | 660



**Aktenzeichen:**

**Landwirtschaftskammer  
Rheinland-Pfalz**

Landwirtschaftskammer Rheinland- Otto-Lilienthal-Straße 4 - 55232 Alzey

**Dienststelle Alzey**

Stadtverwaltung Mainz  
Amt 61  
Postfach 3820  
55028 Mainz

Stadtverwaltung Mainz 61 - Stadtplanungsamt									
Eingang: 18. Feb. 2013									
Antw. Dez.	Z. d. V. A.			Wvl.			R		
Abt:	0	1	2	3	4	5	6	7	8
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8

Hausanschrift:  
Haus der Landwirtschaft  
Otto-Lilienthal-Straße 4  
55232 Alzey

Telefon: 0 67 31 / 95 10-50  
Telefax: 0 67 31 / 9510-510

E-Mail: info@lwk-rlp.de  
Internet: www.lwk-rlp.de

Aktenzeichen (im Schriftverkehr stets angeben)  
Mü/He 14-04.03

Auskunft erteilt / Durchwahl  
Herr Müller 9510-519

E-Mail  
jan-hendrik.mueller@lwk-rlp.de

Datum  
14. Februar 2013

**Änderung Nr. 40 des FNP im Bereich B 158/1. Ä., Bebauungsplanentwurf B 158/1. Ä.  
hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie landesplanerische Stellungnahme  
Ihr Schreiben vom 15.01.2013, Ihre Aktenzeichen: 61 20 02- Ä 40 und 61 26 – Bre 158/1.Ä**

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 13.02.2012 und erhalten die darin geäußerten Bedenken aufrecht. Insbesondere weisen wir nochmals darauf hin, dass die wegemäßige Erschließung der im Plangebiet befindlichen landwirtschaftlichen Flächen für die verbleibende Dauer der Nutzung zu erhalten ist.

Über die bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes B 158 festgesetzten externen Ausgleichsmaßnahmen hinaus ist nun die Verlagerung einer durch die Straßenbahntrasse entfallenden LE-Fläche vorgesehen. Diese soll im Rahmen des Ausgleichskonzeptes zur „Mainzelbahn“ im Laubenheimer Ried umgesetzt werden. Hierzu verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren „Mainzelbahn“ vom 17.04.2012. Eine Beanspruchung hochwertiger Ackerflächen für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen wird unsererseits unter Berücksichtigung des § 15 (3) BNatSchG nicht befürwortet. Hierin wird die Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange gestärkt, in dem darauf verwiesen wird, dass "für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen" sind. Demnach sind andere Maßnahmen (z. B. Maßnahmen zur Entsiegelung oder Wiedervernetzung) vorrangig zu prüfen und zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden müssen.

Zudem sind artenschutzrechtliche Maßnahmen zum Ausgleich von Lebensraumverlusten des Feldhamsters vorgesehen. Eine genaue Beschreibung bzw. Verortung der Maßnahmen ist in den Planunterlagen nicht enthalten. Hier bitten wir um eine frühzeitige Abstimmung mit Vertretern der Landwirtschaft und bieten als Maßnahmenpartner die Zusammenarbeit mit der Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz an.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Jan Hendrik Müller

Aktenzeichen 47 zu Bre 22									
61	26	Bre	1. Ä	158					

## Stadt Mainz: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange<sup>1)</sup>

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB<sup>2)</sup> die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Sie betreffenden Themen zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt Mainz - und hier dem federführenden Stadtplanungsamt - die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Verzichten Sie bitte auf die Verwendung von Textbausteinen mit allgemeinen Hinweisen, ohne Bezug zur konkreten Planung. Ihre Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben. Die Abwägung obliegt dem Stadtrat der Stadt Mainz.

Über Ort und Zeitpunkt der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird Ihnen zum gegebenen Zeitpunkt eine Benachrichtigung zugehen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Behörden nach § 4 Abs. 3 BauGB verpflichtet sind die Gemeinden nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens über ihnen vorliegende Erkenntnisse zu unterrichten, nach denen die Durchführung des Bauleitplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Ihre Stellungnahme kann selbstverständlich auch ohne dieses Formular auf Ihrem Briefpapier erfolgen. Bitte orientieren Sie sich auf jeden Fall an der inhaltlichen Gliederung des Formblattes.

<b>Stadtverwaltung Mainz</b> Stadtplanungsamt Zitadelle Bau A Postfach 38 20 55028 Mainz	Bearbeiter: Herr Straub Tel.: 06131 - 12 36 71 Fax: 06131 - 12 26 71 E-Mail: thorsten.straub@stadt.mainz.de Aktz.: 61 20 02- Ä 40 + 61 26 Bre 158/1.Ä
<b>Verfahren / Planung / Projekt:</b>  Änderung Nr. 40 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Hochschulerverweiterung südlich des Europakreisels - 1.Änderung (B 158/1.Ä)"  Bebauungsplanentwurf "Hochschulerverweiterung südlich des Europakreisels - 1.Änderung (B 158/1.Ä)"	
<b>Frist:</b> 1 Monat (§ 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 BauGB) spätestens bis 18.02.2013	
<b>Erörterungstermin:</b> <i>-nicht erforderlich-</i> Datum: Uhrzeit: Ort:	

*Eingang:*  
 61.0/61.2 z.Ä  
 Solcan / Z.Ä. / H. Böck  
 19.02.2013

### Stellungnahme der Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel./Fax/E-Mail)

**Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH**  
 Mozartstraße 8  
 55118 Mainz  
 Tel: 06131-126257, Fax: 06131-126768, E-Mail: johannes.koeck@mvg-mainz.de

Keine Stellungnahme erforderlich

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können mit Angabe des Sachstands:

Ausbau des Straßenbahnnetzes Hauptbahnhof-West - Mainz, Lerchenberg  
 Sachstand: Planfeststellungsverfahren

Anlage 48 zu Blatt 22  
 61 26 Bre 1.Ä / 158

Stadtverwaltung Mainz 61 - Stadtplanungsamt					
Eingang: 19. Feb. 2013					
Antw. Dez.	z. d. lfd. A	Wvl.	R		
Abt.: 0	1	2	3	4	
0	1	2	3	4	5
0	1	2	3	4	5

<sup>1)</sup> Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 09.12.2005 (3205 - 4531)

<sup>2)</sup> Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2414)

---

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können

---

Einwendungen:

---

Rechtsgrundlagen:

---

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

---

Sonstige fachliche Anregungen und Informationen aus der eigenen Zuständigkeit, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Die die 1. Änderung des B 158 erforderlich gemachte Planung des Straßenbahnausbaus nach Mainz-Lerchenberg („Mainzelbahn“) erschließt in der vorliegenden Streckenführung das Hochschulerweiterungsgelände zentral. Dies ist verkehrlich stets anzustreben und trägt im vorliegenden Fall der stetig steigenden ÖPNV-Nachfrage - gerade im studentischen und universitären Umfeld - Rechnung. Mit einer derart schnellen und störungsfreien Anbindung in Richtung Hauptbahnhof

---

Angabe der Kosten und Folgekosten, die durch die Planung entstehen, unterteilt nach umlagefähigen und nicht umlagefähigen Kosten (nur von städtischen Fachämtern auszufüllen!)

(siehe Anlage!)

---

Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen:

---

Mainz, den 18.02.2013

MVG, Abt. VAI

gez. Köck

Ort, Datum

Dienststelle

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Die die 1. Änderung des B 158 erforderlich gemachte Planung des Straßenbahnausbaus nach Mainz-Lerchenberg („Mainzelbahn“) erschließt in der vorliegenden Streckenführung das Hochschulerweiterungsgelände zentral. Dies ist verkehrlich stets anzustreben und trägt im vorliegenden Fall der stetig steigenden ÖPNV-Nachfrage - gerade im studentischen und universitären Umfeld - Rechnung. Mit einer derart schnellen und störungsfreien Anbindung in Richtung Hauptbahnhof und Innenstadt wird das Hochschulerweiterungsgelände weiter an Attraktivität gewinnen.

Die Planunterlagen zur 1. Änderungen de B 158 und die zur Planfeststellung eingereichten Unterlagen zum Ausbau der Straßenbahn sind deckungsgleich, sodass im Folgenden einige Anmerkungen zu unterschiedlichen Themenbereichen ausreichen sollen.

#### Verkehr

- Eine Sekundärererschließung der Quadranten über den Schienenweg hinweg ist grundsätzlich möglich, muss jedoch mit der MVG und der technischen Aufsichtsbehörde abgestimmt werden.

- Die geplanten Geschwindigkeiten auf der Bahntrasse dürfen durch Querungen anderer Verkehrsträger nicht beeinträchtigt werden. Bei Verkehrssignalanlagen ist eine ÖPNV-Bevorrechtigung festzusetzen.

- Inwiefern eine zusätzliche Sicherung zwischen Bahntrasse und Hauptfußweg zum Stadion über die vorgesehene Grünfläche hinaus notwendig wird bleibt zu klären.

- Die Verbindung für die im südöstlichen Quadranten das „Gehrecht“ festgesetzte wird, hat im Sinne der Planfeststellungsunterlagen der „Mainzelbahn“ über die Funktion als fußläufige, einzige barrierefreie Erschließung der Haltstelle „Fachhochschule“ die des Ersatzes des wegfallenden Wirtschaftsweges entlang der K3. Die Befahrbarkeit durch landwirtschaftliche Fahrzeuge ist in der Planfeststellung hier vorgesehen.

#### Emissionen

- Werden bei Ansiedlungen im B 158 Einzelfallbetrachtungen z.B. bei erschütterungs- oder EMV-sensiblen Einrichtungen notwendig, so sind diese nicht durch die MVG zu tragen.


- Für Einzelfallbetrachtungen notwendige vorliegende Unterlagen werden durch die MVG selbstverständlich im erforderlichen Umfang zur Erstellung von Gutachten zur Verfügung gestellt.

#### Kosten

- Kosten die aus dem Straßenbahnausbau im Plangebiet resultieren übernimmt die MVG insofern es sich um Umbau oder Anpassung vorhandener Anlagen handelt

- Möglicherweise geltend gemachte Wertverluste und die Inanspruchnahme von Grundstücken durch die Straßenbahn sind nicht von der MVG zu übernehmen. Hier wurde bereits in Gerichtsentscheidungen festgestellt, dass Lagenachteile durch den Bau einer Straßenbahn, die zu einer Minderung des Grundstückswertes führen – wovon die MVG im vorliegenden Fall zudem nicht ausgeht – nicht vom Eigentum geschützt würden. Es gelte insoweit die Sozialbindung des Eigentums.

- Kosten für Schutzeinrichtungen vor Immissionen bei Neuansiedlungen werden nicht von der MVG getragen. Als Stichtag ist der Tag des Erörterungstermins zur „Mainzelbahn“ am 13.12.2012 festzusetzen.

- 
- Kosten die im Zusammenhang von Grunderwerb entstehen sind nicht in diesem Verfahren festzustellen.



+49 6131 9254123



Rheinland-Pfalz  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE  
UND BERGBAU

# TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 65 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Mainz  
Amt 61  
Postfach 38 20  
55028 Mainz

Emy-Roeder-Straße 5  
55129 Mainz  
Telefon 06131 9264-0  
Telefax 06131 9264-123  
Mail: office@lgb-rlp.de  
www.lgb-rlp.de

29.01.2013

*→ 6126 B 158/1*

Telefon

*2. d. l. f. d. l.  
S. 1  
6126 - B 158/1  
+  
6120 02 FÄ 4*

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom  
Bitte immer angeben! 15.01.13  
3240-0665-08/V4 6120 02 - Ä 40 / 6126  
Dr. Ku/pb - Bre 158/1.Ä

## Änderung Nr. 40 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Hochschulerweiterung des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1.Ä)" und Bebauungsplan "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1.Ä)"

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

### Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des Flächennutzungsplanes Änderung Nr. 40 "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1.Ä.)" und des Bebauungsplans-Entwurfs "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1.Ä)" kein Altbergbau dokumentiert ist.

Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Haardt, Bad Dürkheim, BLZ 54651240, Kto.Nr. 20008  
(BIC MALADE51DKH)  
(IBAN DE70546512400000020008)  
Ust. Nr. 26/679/0198/6

*12 | 16126 | B 158/1 | 1581*

+49 6131 9254123



**Rheinlandpfalz**  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE  
UND BERGBAU

*Das in Rede stehende Gebiet befindet sich innerhalb einer Aufsuchungserlaubnis für Erdwärme.*

*Inhaberin der Bergbauberechtigung ist die Firma GTK Geothermie Kraftwerke GmbH, Auf dem Albansberg 9 in 55191 Mainz.*

*Da wir über die genaueren Planungen und Vorhaben keine Kenntnisse besitzen, empfehlen wir Ihnen sich mit der vorgenannten Inhaberin in Verbindung zu setzen.*

*Im angefragten Bereich findet kein aktiver, unter Bergaufsicht stehender Bergbau statt.*

#### **Boden und Baugrund**

##### **- allgemein:**

*Wir verweisen auf unsere bisherigen Stellungnahmen; zuletzt vom 01.02.2012.*

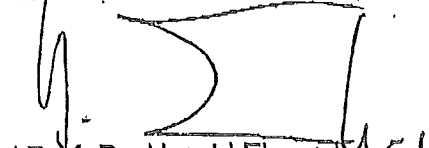
##### **- mineralische Rohstoffe:**

*Unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen externen landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen keine Überschneidungen mit Interessen der Rohstoffsicherung (vgl. derzeit gültiger Regionaler Raumordnungsplan) nach sich ziehen, besteht gegen das geplante Vorhaben kein Einwand.*

##### **- Radonprognose:**

*In dem Plangebiet liegen dem LGB zur Zeit keine Informationen über das Radonpotenzial vor.*

Mit freundlichen Grüßen

  
( Prof. Dr. Harald Ehses )  
Direktor

G:\kuhn\24086584.doc

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 42 40 |  
55032 Mainz

Stadtverwaltung Mainz  
Amt 61  
Postfach 3820  
55028 Mainz

REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Kleine Langgasse 3  
55116 Mainz  
Telefon 06131 2397-0  
Telefax 06131 2397-155  
poststelle@sgdsued.rlp.de  
www.sgdsued.rlp.de

21.02.2013

Meln Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Mz 411.0,02-07; 2/Do1/Br:33;Mz 411.0, 02-06; 2/Do1/Br:33	15.01.2013 61 20 02- Ä 40 61 26 – Bre 158/ 1.Ä	Melanie Domokos melanie.domokos@sgdsued.rlp.de	06131 2397-124 06131 2397-155

Bitte immer angeben!

**Änderung Nr. 40 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes  
sowie Bebauungsplan-Entwurf „Hochschulerweiterung südlich des Europakrei-  
sels – 1.Änderung (B 158/1.Ä)**

**hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

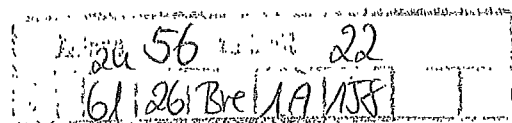
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.01.2013 baten Sie um Stellungnahme zu der o.g. Änderung des  
Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplan-Entwurfs. Ich bitte die nachfolgen-  
den Hinweise und Anregungen für das Verfahren zu beachten:

**1. Abwasserbereinigung**

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn das anfallende Niederschlagswas-  
ser über die belebte Bodenzone versickert wird.

1/2



Konten der Landesoberkasse:  
Deutsche Bundesbank, Filiale.LU  
Sparkasse Rhein-Haardt  
Postbank Ludwigshafen

545 015 05 (BLZ 545 000 00)  
20 008 (BLZ 546 512 40)  
926 678 (BLZ 545 100 67)

Besuchszeiten:  
Montag-Donnerstag  
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr



## **2. Bodenschutz**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels – 1. Änderung (B 158 / 1. Ä)“ sind mir bislang keine Altablagerungen, Altstandorte, Verdachtsflächen, schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder Grundwasserbelastungen bekannt.

Mit dem B 158 erfolgt eine beachtliche Flächenneuanspruchnahme im Außenbereich der Stadt Mainz, die mit einer großflächigen Neuversiegelung bislang unversiegelter wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen mit vielseitiger Funktion verbunden ist.

Es ist erklärtes Ziel des Landes Rheinland-Pfalz, die weitere Fläche-Neuanspruchnahme im Außenbereich zu reduzieren.

Es ist daher geboten, die Option alternativer Flächen im Innenbereich, Flächen mit geringerem zusätzlichem Versiegelungsgrad und/oder Flächen mit geringwertigerer Bodenfunktion zu prüfen und unter der Zielvorgabe, die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich nach Möglichkeit zu vermindern sorgfältig abzuwägen.

Des Weiteren ist der Eingriff in den Naturhaushalt durch die Zersiedelung und Neuversiegelung wertvollen Bodens durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Melanie Domokos



Landeshauptstadt  
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Amt 60 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

61 - Stadtplanungsamt  
Stadtplanung

Stadtverwaltung Mainz 61 - Stadtplanungsamt									
Eingang: 1.8. Feb. 2013									
Antw. Dez.	z. d. Hb. 1			Wvl.			R		
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8

Bauamt  
Tanja Siebenhaar  
Abt. Denkmalpflege

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Zitadelle | Bau E | Zimmer 319  
Am 87er Denkmal

Tel 0 61 31 - 12 21 51  
Fax 0 61 31 - 12 20 44  
tanja.siebenhaar@stadt.mainz.de  
www.mainz.de

Mainz, 14.02.2013

hier: Änderung Nr. 40 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes  
„Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1.Ä)“;  
Bebauungsplanentwurf „Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B  
158/1.Ä)“

Aktenzeichen: 15 40-00 B

Ihr Aktenzeichen: 61 20 02- Ä 40 und 61 26 Bre 158/1Ä

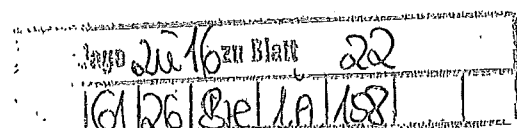
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Bebauungsplanentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

- Wir haben Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.
  - Die geplante Trasse der Straßenbahn verläuft im Planungsbereich in unmittelbarer Nähe zu dem Kulturdenkmal Römische Wasserleitung/Achse Römersteine. Schäden durch Bau und Betrieb (z.B. Erschütterungen) sind im Vorfeld der Planung auszuschließen.
  - Im Planungsbereich ist insbesondere entlang des Verlaufs der römischen Wasserleitung von Funden und Befunden im Sinne des Denkmalschutzgesetzes auszugehen. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht sind die Maßnahmen gemäß § 21 (2) Denkmalschutzgesetz (DSchG) frühzeitig der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie anzuzeigen.

Rechtsgrundlage:

Denkmalschutzgesetz für Rheinland-Pfalz (DSchG), zuletzt geändert durch Art.2 des 1. Gesetzes zur Änderung des Landesarchivgesetzes vom 28.09.2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt – GVBl. 2010, Seite 301).



Sparkasse Mainz  
Konto 331 | BLZ 550 501 20  
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31  
Swift-Bic. MALADE51MNZ

Buslinien: 50 | 51 | 52 | 64 | 65 | 70 | 71 | 58

2. Wir haben sonstige fachliche Anregungen und Informationen aus der eigenen Zuständigkeit, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

- Sollte es in diesem Bereich zu Funden und Befunden nach § 16 Denkmalschutzgesetz (DSchG) kommen, sind diese gemäß § 17 Abs. 1 DSchG unverzüglich der Denkmalfachbehörde, die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Große Langgasse 29, 55116 Mainz (Tel.: 2016-300, Fax: 2016-333, E-Mail: [archaeologie-mainz@t-online.de](mailto:archaeologie-mainz@t-online.de)) mündlich oder schriftlich mitzuteilen. Die Anzeige kann auch bei der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Mainz, dem Bauamt, Abteilung Denkmalpflege, erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Siebenhaar